

# Trinkwassergenossenschaft Reischach mbH

Reischach – Prack zu Asch 19 – 39031 Bruneck (BZ)  
Handelsregister Bozen REA 160873  
Steuer- und MwSt.Nr. 01736540210  
Genossenschaftsregister Nr. A145912  
E-mai: [info@twgr.it](mailto:info@twgr.it)

## Wasserliefervertrag

abgeschlossen zwischen  
der Trinkwassergenossenschaft Reischach m.b.H. mit Sitz in Reischach –  
Prack zu Asch Nr. 19, 39031 Bruneck (BZ), (in Folge auch „TWGR“ oder „Betreiber“)  
und dem Wasserabnehmer\* (in Folge auch „Abnehmer“):

.....  
vertreten durch .....

Anschrift: .....

Telefon / Mobile: ..... E-Mail: .....

St. Nr. .... MwSt. Nr. ....

beide gemeinsam auch „Parteien“.

### Es wird folgendes vorausgeschickt:

- gemäß Artikel 16 der Wasserleitungsordnung der Trinkwassergenossenschaft Reischach m.b.H (nachfolgend auch „Wasserleitungsordnung“), genehmigt durch den Verwaltungsrat am 10.04.2019, ist für die Lieferung von Trinkwasser der Abschluss eines Liefervertrages zwischen Betreiber und Wasserabnehmer vorgesehen;
- genannte Wasserleitungsordnung der Trinkwassergenossenschaft Reischach m.b.H. welche gegenständlichem Vertrag unter Anlage 1 beigelegt wird, bildet integrierenden Bestandteil des Liefervertrages;

All dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien folgendes:

### 1. Prämissen und Anlagen

- 1.1. Die Prämissen und im Vertrag angeführten Anlagen bilden integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Liefervertrages.

### 2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Gegenstand des Vertrages bildet die Trinkwasserlieferung für das Gebäude, das sich in Bruneck/Reischach, Straße ..... Nr. .... befindet, und die nachstehend angeführten Verwendungszweck und zu den jeweils gültigen Tarifen durchgeführt wird:
  - Nutzung Haushalt
  - Nutzung Nicht-Haushalt
  - Gemischte Nutzung (Haushalt und Nicht-Haushalt)
  - Nutzung Landwirtschaft – Ermäßigter Tränktarif
  - Nutzung für Baustelle
  - .....

### 3. Wirkungen und Dauer des Vertrags

- 3.1. Mit Unterfertigung des Vertrages übernehmen die Parteien die Verpflichtung für die Lieferung bzw. den Bezug von Trinkwasser, unter Einhaltung der im gegenständlichen Liefervertrag bzw. in der Wasserleitungsordnung des Betreibers enthaltenen Bestimmungen.
- 3.2. Der Vertrag wird durch die Unterschriften der Vertragspartner rechtskräftig. Die erste Wasserrechnung ersetzt die eventuell fehlende Unterschrift von Seiten des Betreibers.
- 3.3. Die Vertragsdauer wird mit einem Jahr festgelegt.  
Die Kündigung des Liefervertrages durch den Kunden erfolgt schriftlich und mindestens einen Monat vor Fälligkeit. In Ermangelung einer Kündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr jeweils um ein Kalenderjahr.
- 3.4. Der Betreiber kann den Vertrag aus den in Art. 16.3 der Wasserleitungsordnung genannten Gründen ohne die Leistung eines Schadenersatzes oder sonstiger Vergütung an den Kunden, einseitig und formlos ändern oder auflösen.

\* Wenn der Wasserabnehmer ein juristische Person (Betrieb, Kondominium) ist, sind zusätzlich die Daten des gesetzlichen Vertreters anzugeben.

#### 4. Steuern und sonstige Abgaben

- 4.1. In den angeführten Tarifen sind keine Steuern und sonstige Abgaben enthalten. Alle mit diesem Liefervertrag in Zusammenhang stehenden gesetzlichen Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten des Wasserabnehmers.

#### 5. Dienstbarkeiten, Setzung von Hydranten und Bau von Schächten

- 5.1. Außer der Entrichtung des Kostenbeitrages gemäß der Tarifordnung muss der Wasserabnehmer auch kostenlose Dienstbarkeiten zur Überquerung oder Unterquerung von eigenen oder fremden Grundstücken gewähren bzw. vermitteln; dasselbe gilt für das Setzen von Hydranten und den Bau von Schächten für die allgemeine Wasserversorgung. Die erwähnten Zugeständnisse bzw. Leistungen müssen auf allfällige, auch während der Vertragszeit erfolgende Anforderung des Betreibers gewährt werden und gelten sowohl für Wasserlieferung an den Abnehmer selbst, als auch an Dritte.

#### 6. Ausdrückliche Auflösungsklausel

- 6.1. Jede Wasserentwendung, unerlaubte oder vorschriftswidrige Verwendung des Wassers, sowie jede sonstige Nichterfüllung der Vertragsklauseln seitens des Wasserabnehmers, unbeabsichtigt oder vorsätzlich, stellt eine ausdrückliche Auflösungsklausel im Sinne von Art. 1456 ZGB zu Gunsten des Betreibers dar. Die Kosten für eine allfällige Wiederaufnahme der Wasserlieferung gehen zur Gänze zu Lasten des Wasserabnehmers.

#### 7. Vertragsabtretung

- 7.1. Der Betreiber kann vorliegenden Vertrag an Dritte abtreten oder Dritte mit dessen Durchführung beauftragen.

#### 8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Für alle in diesem Liefervertrag nicht enthaltenen Bedingungen wird auf die Wasserleitungsordnung, die derzeit gesetzlichen Bestimmungen, sowie auf die von der zuständigen Vollversammlung erlassenen Verordnung verwiesen.
- 8.2. Aus Vertragsgründen wählt der Wasserabnehmer seinen Wohnsitz am Ort, an dem die Wasserlieferung erfolgt, wenn nichts anderes ausdrücklich angegeben wird.
- 8.3. Der zuständige Gerichtsstand ist Bruneck bzw. Bozen, je nach Wertzuständigkeit.
- 8.4. Der vorliegende Vertrag ist im Sinne der geltenden Bestimmungen nicht registrierungspflichtig.
- 8.5. Der gegenständliche Vertrag wird in deutscher und italienischer Sprache verfasst. Im Streitfall hat der deutsche Text des gegenständlichen Vertrages Gültigkeit.

#### 9. Datenschutz

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Wasserabnehmers erfolgt unter Einhaltung der Vorgaben der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) Nr. 679/2019, sowie der geltenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Informationen können aus der Informationsmitteilung im Sinne von Art. 13 DSGVO Nr. 679/2019, welche als Anlage beigelegt wird, entnommen werden.

Es werden folgende Anlagen beigelegt:

- 1) Wasserleitungsordnung der Trinkwassergenossenschaft Reischach m.b.H.;
- 2) Formular für die Mitteilung der Katasterdaten;
- 3) Informationsmitteilung im Sinne des Art. 13 DSGVO Nr. 679/2016;

**Reischach, am** .....

.....  
(Unterschrift Wasserabnehmer)

**Der Obmann der Trinkwassergenossenschaft Reischach m.b.H.**  
(Unterschrift Obmann)

Die Parteien erklären im Sinne der Art. 1341 und 1342 ZGB nachfolgende Klausel ausdrücklich anzunehmen: 3.2., 3.3., 3.4. (Vertragsdauer), 5. (Dienstbarkeiten, Setzung Hydranten und Bau von Schächten), 6. (Ausdrückliche Auflösungsklausel), 7. (Vertragsabtretung), 8. (Schlussbestimmungen).

**Reischach, am** .....

.....  
(Unterschrift Wasserabnehmer)

**Der Obmann der Trinkwassergenossenschaft Reischach m.b.H.**  
(Unterschrift Obmann)